

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-

2

Vorlagendokumente

TOP Ö 23 Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Antrag Nr. 115/2023 30/072/2023

3

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 27.07.2023

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 23. | Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Änderungsantrag Nr. 115/2023 der ödp-Fraktion | 30/072/2023
Beschluss |
|-----|--|--------------------------|

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 25.07.2023
Antragsnr.: 115/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat:

ödp

Erlangen, den 25.07.2023

Änderungsantrag zu TOP 23, zur Sitzung des Stadtrats am 27.07.2023

Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,-

wir beantragen:

In § 2 Nr. 1 des Entwurfs wird die Einschränkung für Kinderkrippen in der Regel für Kinder „vom vollendeten ersten Lebensjahr“ ersatzlos gestrichen;
es bleibt somit bei der Ausgangsregelung: „Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr“. So haben Kinder auch unter einem Jahr weiterhin Zugang zu einer städtischen Kindertageseinrichtung.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der auf absehbare Zeit sehr schwierigen personellen Situation aller Kindertagesstätten tragen wir die geplanten Änderungen der städtischen Satzung grundsätzlich mit. Allerdings setzt die Beschränkung des Zugangs zu städtischen Krippen auf Kinder, die in der Regel das erste Lebensjahr vollendet haben, ein falsches Zeichen und stellt einen Rückschritt dar.
Erziehende werden sich immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt sehen, schon vor dem ersten Geburtstag eines Kindes einen Betreuungsplatz zu finden. Hinzu kommt, dass der Besuch einer

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: öedp@erlangen.de

www.öedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Kinderkrippe – aus guten Gründen – mit einer mehrwöchigen Eingewöhnungszeit beginnt, mit der Folge, dass eine Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nicht – wie bislang – mit Ablauf der zumeist einjährigen Elternzeit nach der Geburt des Kindes erfolgen kann, sondern erst 1 -2 Monate später. Da das Betreuungsjahr zudem mit dem 1. September beginnt, würde die Neuregelung dazu führen, dass zum Beispiel im Oktober geborene Kinder erst mit fast zwei Jahren eine Kinderkrippe besuchen könnten.

Die bisherige Regelung, die wir beibehalten haben wollen, entspricht zudem dem BayKIBIG (Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten), das in Art. 2 (1) Nr. 1 regelt: “Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet“.

Ökologische Grüße

Joachim Jarosch
Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille

Gerda Reitzenstein